

GR Mag. Lukas Rößlhuber

ANTRAG Nr.: 822/2020/091

gem. § 22 GGO

eingebracht am: 1910.2020

Frauenfußball - Förderung Antrag gem. § 22 GGO

Verfügung:

1. Zur Federführung: ガA る

2. Bgm. Dipl.-Ing. Preuner

3. Ressort:

4. Klubs und Fraktionen

5. MD/01 zum Register

6. Sonstige: Born Stelly Aurful

Salzburg, 19.10.2020

Die Stadt Salzburg fördert den Fußballnachwuchs pro Jahr mit 30.000 Euro - allerdings nur den männlichen Nachwuchs. Bedauerlicherweise gibt es mit dieser Saison kein einziges Damenteam mehr, das sich die bisherigen bescheidenen 1.000 Euro abgeholt hätte.

Gem. § 22 GGO ergeht folgender Antrag

Das zuständige Amt wird aufgefordert, die Förderkriterien für Fußballnachwuchs derart zu überarbeiten, dass darin Anreize geschaffen werden, Frauenfußballteams zu gründen.